

Persistenter Identifier: 122698029
Titel: [M - Z]
Ort: Dresden
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122698029/1/>

Demüthigung bei Beleidigung Erwachsener, und im äußersten Falle darf der Erzieher auch, um dem Uebermüthigen das Ueberwiegen fremder Gewalt recht anschaulich darzustellen, von der körperlichen Züchtigung Gebrauch machen.

Ueberreden. Der Lehrer und Erzieher muß entweder seinen Zögling durch gründliche Beweise von der Wahrheit des ihm Gesagten und Gelehrten und von der Nothwendigkeit der Befolgung des ihm Ge- und Verbotenen überzeugen, und muß weiter durch die Macht seiner Autorität jeden in der entgegengesetzten Meinung oder in dem widerstreben- den Willen des Zöglings begründeten Widerstand desselben aufheben oder überwinden, nicht aber darf der Lehrer und Erzieher seinen Zögling durch vieles Reden oder wohl gar durch Scheingründe für seine (des Lehrers und Erziehers) An- und Absichten gewinnen wollen; denn damit würde er eine höchst bedauerliche Schwäche verrathen, die sicher sehr bald von seinen Pflegebefohlenen ausgebeutet werden würde.

Uebersetzen. s. Französische Sprache.

Ueberwachung. Unter Ueberwachung verstehen wir die Aufmerksamkeit des Erziehers auf die Thätigkeit und das Verhalten seines Zöglings auch in den Zeiten, in denen Letzterer der unmittelbaren Aufsicht des Ersteren entzogen ist oder sich entzogen glaubt. Da das Kind vor den Augen des Lehrers oder Erziehers sich meist zusammennimmt und sich zuweilen recht geflissentlich in ein gutes Licht zu stellen sucht; da aber Jenem gerade daran liegen muß, eine recht genaue Kenntniß des sittlichen Zustandes seiner Zöglinge zu besitzen; da endlich bei engerem unbewachten Zusammenleben der Kinder unter sich leicht manches moralische Uebel entstehen und oft gar zu einem schwer heilbaren erwachsen kann, so ist die Ueberwachung derselben durchaus nothwendig, wenn auch nach den Individuen und den Umständen in sehr verschiedenem Grade. Sie ist um so nöthiger, je jünger oder je schwächer in seiner Sittlichkeit ein Zögling ist, und kann mit zunehmendem Alter und größerer Festigkeit entbehrlich werden; sie ist nothwendiger in geschlossenen Anstalten, in denen die Zöglinge nur wenig mit der Außenwelt in Berührung kommen, als in Schulen, die die Kinder nur einen Theil des Tages behalten; sie ist nothwendiger bei verschlossenen oder versteckten Charakteren, als bei offenen und zutraulichen. Bei aller Sorgfalt für eine gute Erziehung darf man aber in der Ueberwachung nicht zu ängstlich oder gar peinlich sein, da durch dieselbe sonst leicht Mißtrauen zwischen Lehrern und Schülern erzeugt werden kann, wohl auch unter Umständen die Kinder erst auf gewisse Unarten aufmerksam werden können. Auch vergesse man nicht, die Ueberwachung zur richtigen Zeit, d. h. mit beginnender Selbstständigkeit aufhören zu lassen, da dem angehenden Jünglinge Nichts peinlicher ist, als das Bewußtsein, fortwährend unter unsichtbarer Controle zu stehen. Ein nicht ganz verdorbenes Gemüth wird das Vertrauen seines Erziehers sicher zu rechtfertigen suchen.

Ueberzeugung ist eine Erkenntniß, welcher der Wille zugestimmt hat, die also auf unser Verhalten bestimmend wirkt und die auch Andern gegenüber vertreten und behauptet wird. Der reife Mensch, vor Allem der Mann, muß eine feste Ueberzeugung haben; dieselbe ist auch ein grundwesentliches Erforderniß des rechten Erziehers. Das Gebiet der Ueberzeugung ist ein sehr mannigfaltiges: Religion, Politik, Pädagogik zc. Das Ideal wäre, immer nur nach eigener Ueberzeugung zu handeln. Doch ist das im Gliedbau der menschlichen Gesellschaft nicht immer möglich: Der Soldat, der Beamte, der Lehrer wird bisweilen gezwungen, wider seine Ueberzeugung zu handeln. Ein Lehrer stellt seinem Rector, der Rector den Behörden seine abweichende Ueberzeugung mit Angabe der Gründe eindringlich, aber bescheiden vor, und er wird häufig Erfolg erzielen. Es ist eine sehr zarte Grenze, bis zu welcher Jemand nachgeben und seine Ueberzeugung aus Pflichtbewußtsein verleugnen darf. Im äußersten Falle, sobald das „Gewissen“ in Frage kommt, ist Aufgabe des Amtes die einzige sittliche Lösung des Widerstreites. Von der Jugend ist eine wirkliche Ueberzeugung nicht zu verlangen; der Erzieher kann und soll jedoch der Bildung einer solchen vorarbeiten, indem er einerseits die Erkenntniß, anderentheils den Willen oder Charakter und endlich die wechselseitige Uebereinstimmung Beider im Zöglinge nach Möglichkeit fördert.

Uebungen (Exercitien). Unumstößlich wahr ist das Wort der Philosophie auf der Gasse: „Uebung macht den Meister.“ Nur durch solche können Fertigkeiten erzielt werden,